



Wasserrecht;

Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes für die Donau, Gewässer I. Ordnung, im Landkreis Passau durch Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung für die Donau

Bekanntmachung der Überschwemmungsgebietsverordnung

Hinweis

Bekanntmachung der Überschwemmungsgebietsverordnung für die Donau,
Gewässer I. Ordnung, für den Landkreis Passau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darauf hingewiesen, dass das Erlassverfahren für die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Donau, Gewässer I. Ordnung, für den Landkreis Passau abgeschlossen wurde und folglich die Überschwemmungsgebietsverordnung für die Donau (ÜGV Donau) bekanntgemacht wurde. Dadurch tritt die ÜGV Donau am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Passau in Kraft.

Die ÜGV Donau und die Karten zur Darstellung des Überschwemmungsgebietes (Übersichtskarten im Maßstab 1:25.000 und Detailkarten im Maßstab 1:2.500) können während der Dienststunden am Landratsamt Passau und in den Rathäusern der betroffenen Gemeinden eingesehen werden.

Markt Untergriesbach

Mit freundlichen Grüßen

Dillinger
Landratsamt Passau
Sachgebiet 53 – Wasserrecht
Tel.: 0851/397-308
Fax: 0851/490 595-308
e-Mail: florian.dillinger@landkreis-passau.de

Ortsüblich bekanntgemacht durch:
Anschlag an der Amtstafel am 06. MAI 2019
Abgenommen am
Unterschrift und Dienstbezeichnung